



Globaler Verhaltenskodex für Neovia-Lieferanten



Einführung

Der Erfolg von Neovia beruht auf unserem Ruf als vertrauenswürdige und ethische Unternehmen in den Märkten, die wir bedienen, und den Gemeinden, in denen wir leben. Wir halten uns kontinuierlich an die höchsten Standards der Unternehmensintegrität, der verantwortungsvollen Beschaffung, der ökologischen Nachhaltigkeit sowie der Sicherheit und des Wohlbefindens der Arbeitnehmer auf der ganzen Welt.

Diese Grundsätze spiegeln sich in diesem globalen Verhaltenskodex für Neovia-Lieferanten (Kodex) wider. Er legt die Mindeststandards fest, die von jedem Unternehmen oder jeder Einrichtung eingehalten werden müssen, die Neovia mit Produkten oder Dienstleistungen beliefert.

Dieser Kodex soll unsere Bemühungen unterstützen, Ihre Leistung so zu steuern, dass Sie jeden Tag die höchsten Standards am Arbeitsplatz erfüllen. Neben der Verpflichtung zu ethischem und nachhaltigem Verhalten sind die Grundlagen dieses Kodex der Schlüssel zu unserem gemeinsamen Erfolg. Er legt soziale, ethische und ökologische Werte fest, die wir von jedem unserer Lieferanten – und deren Lieferanten – erwarten.

Vielen Dank für Ihr Engagement für die Zusammenarbeit und Ihre Hilfe bei der Aufrechterhaltung des Erbes der Integrität, das wir bei Neovia genießen.

Meg Stowe

Senior Director

Nachhaltigkeit, EHS, Transport und Beschaffung

Geltungsbereich und Zweck

Dieser Kodex gilt für alle Lieferanten. Er legt Erwartungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit, verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, Verhalten, Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit fest. Wir erwarten von allen unseren Lieferanten:

- Verantwortungsvoll gegen Risiken in der Lieferkette vorgehen und dabei nachhaltige und ethische Praktiken berücksichtigen
- Alle geltenden Gesetze einhalten
- Auf Nachfrage die Minderung und die ergriffenen Maßnahmen gegen Risiken darlegen können
- Sicherstellen, dass andere Unternehmen in der Lieferkette diesen Kodex kennen und einhalten
- Die Bestimmungen dieses Kodex gelten zusätzlich und nicht anstelle von rechtlichen

Vereinbarungen oder Verträgen zwischen Neovia und unseren Lieferanten. Bei Konflikten zwischen geltenden Gesetzen oder Vorschriften, der Vereinbarung zwischen den Parteien oder diesem Kodex muss der Lieferant den strengsten Standard einhalten.

Neovia hat das Recht, diesen Kodex von Zeit zu Zeit zu ändern.

1. Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten sollten ihren Mitarbeitern einen sicheren, geschützten und gesunden Arbeitsplatz bieten. Lieferanten sollten versuchen, einen produktiven Arbeitsplatz aufrechtzuerhalten, indem sie alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einhalten und das Risiko von Unfällen, Verletzungen und gesundheitlichen Risiken verringern.

Lieferanten sollten die Gesundheit und Sicherheit von Auftragnehmern als Teil ihrer erweiterten Lieferkette ordnungsgemäß verwalten. Gegebenenfalls sollten Lieferanten ihre Belegschaft mit der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ausstatten und diese instand halten und sicherstellen, dass sie verstehen, wie und wann diese verwendet werden muss.

Lieferanten sollten ihre Beschaffungsprozesse koordinieren, um Gefahren zu identifizieren und Risiken zu bewerten und zu kontrollieren, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Auftragnehmers mit dem Lieferanten ergeben, sowie aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, die sich auf die Mitarbeiter des Auftragnehmers auswirkt. Darüber hinaus müssen Lieferanten und ihre Mitarbeiter alle Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen von Neovia einhalten, während sie Dienstleistungen vor Ort in einer Neovia-Einrichtung erbringen.

2. Compliance-Standards

Neovia erwartet von seinen Lieferanten:

- a) Alle Dienstleistungen gemäß allgemein anerkannten professionellen Standards erbringen
- b) Alle Genehmigungen, Lizenzen und Berechtigungen einholen und aufrechterhalten, die für die Erbringung der Dienstleistungen durch seine Mitarbeiter erforderlich sind
- c) Alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, kennen und einhalten
- d) Ihre Mitarbeiter und Lieferketten gemäß diesem Kodex rekrutieren und verwalten
 - Fairness und Integrität gegenüber all Ihren Mitarbeitern, Subunternehmern oder Drittparteien gewährleisten
 - Schritte unternehmen, um diesen Kodex allen Ihren Mitarbeitern und wichtigen Lieferanten in Ihrem Unternehmen zu erklären, damit dieser Kodex verstanden und bekannt ist
- e) Ihre Einhaltung dieses Kodex überwachen und jegliche (tatsächlichen oder vermuteten) Verstöße gegen diesen Kodex so schnell wie möglich an suppliers@neovialogistics.com melden
 - So Sie dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen oder Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter oder Unternehmen oder Einzelpersonen in Ihrer Lieferkette ergreifen, die in gutem Glauben Verstöße gegen diesen Kodex oder fragwürdiges Verhalten gemeldet oder Rat zu diesem Kodex eingeholt haben.

Neovia kann Audits durchführen, um die Einhaltung dieses Kodex durch Lieferanten zu überprüfen oder zu bewerten. Neovia ist nicht verpflichtet, solche Audits durchzuführen.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Unbeschadet der Vereinbarung(en) zwischen Neovia und seinen Lieferanten muss jeder Lieferant geeignete Maßnahmen ergreifen, um:

- 3.1 die Vertraulichkeit aller Informationen von Neovia und seinen Partnern zu wahren. Angemessene und notwendige Vorkehrungen zum Schutz der Informationen von Neovia und seinen Partnern, auf die Neovia Zugriff hat, einschließlich der Nichtweitergabe an Personen innerhalb oder außerhalb von Neovia, es sei denn, die Weitergabe ist ordnungsgemäß autorisiert, steht im Zusammenhang mit einem klar definierten und legitimen Geschäftsbedarf und unterliegt einer schriftlichen Vertraulichkeitsvereinbarung.
- 3.2 Sicherstellen, dass kein unbefugter Zugriff auf Informationen durch Dritte erfolgt, einschließlich seiner Mitarbeiter oder Lieferkette. Lieferanten sollten die Privatsphäre und die bürgerlichen Freiheiten in Bezug auf die Erhebung, Speicherung, Verwendung oder Verbreitung sowie jede andere Verarbeitung personenbezogener Daten respektieren. Lieferanten sollten davon absehen, personenbezogene Daten für Zwecke zu verwenden, die über den Rahmen der Geschäftsvereinbarung hinausgehen. Insbesondere und unbeschadet der jeweiligen Vereinbarung(en) zwischen Neovia und seinen Lieferanten muss jeder Neovia-Lieferant über geeignete Maßnahmen verfügen, um (a) die Integrität und Vertraulichkeit von Informationen (einschließlich Informationen, die Neovia gehören oder von Neovia bereitgestellt werden) zu schützen, die auf seinen Systemen (darunter physische und Online- oder elektronische Systeme) gespeichert sind; und (b) sicherzustellen, dass kein unbefugter Zugriff auf die Informationen durch Dritte erfolgt, darunter Unternehmen und Einzelpersonen in seiner Lieferkette. Lieferanten müssen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag von Neovia alle Datenschutzgesetze und -anforderungen einhalten.

4. Rechtmäßige und ethische Geschäftsabwicklung

4.1 Anti-Bestechung

Neovia verpflichtet sich, im Rahmen eines freien Marktsystems rechtmäßige und ethische Geschäftsabwicklungen durchzuführen und verbietet strengstens korrupte Absprachen mit Kunden, Lieferanten, Regierungsbeamten oder Dritten. Daher verbietet Neovia seinen Lieferanten jegliche Form von Bestechung im öffentlichen Sektor oder im kommerziellen Bereich. Unter keinen Umständen darf ein Lieferant, der im Namen von Neovia handelt, einer Regierungsstelle oder einer Person oder Einrichtung im privaten oder kommerziellen Sektor direkt oder indirekt etwas Wertvolles versprechen oder bereitstellen.

4.2 Anti-Geldwäsche

Geldwäsche ist strengstens verboten. Neovia verbietet die wissentliche Teilnahme an Transaktionen, die Geldwäsche erleichtern. Geldwäsche ist der Prozess, bei dem illegale Gelder in legitime umgewandelt werden. Neovia unternimmt Schritte, um inakzeptable oder illegale Zahlungsformen und Finanztransaktionen zu erkennen und zu verhindern. Die Anti-Geldwäschegesetze der Vereinigten Staaten und anderer Länder und internationaler Organisationen verlangen Transparenz bei Zahlungen und die Identität aller an den Transaktionen beteiligten Parteien. Neovia verpflichtet sich, während der gesamten Arbeit die Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche vollständig einzuhalten, und wird nur mit seriösen Drittparteien Geschäfte machen, die an legitimen Geschäftsaktivitäten und Transaktionen beteiligt sind.

4.3 Korruptionsbekämpfung

Lieferanten dürfen sich nicht an korrupten Praktiken in jedweder Form beteiligen oder diese unterstützen, einschließlich des Anbietens oder Annehmens von Bestechungsgeldern, übermäßigen Geschenken oder Gastfreundschaft oder Erleichterungszahlungen. Lieferanten müssen das Versprechen, Anbieten, Genehmigen und Geben oder Annehmen von Wertgegenständen – entweder direkt oder indirekt über eine Drittpartei – verbieten, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten, Geschäfte an eine Person zu vermitteln oder sich auf andere Weise einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen. Lieferanten sollten interne Prozesse/Whistleblowing-Systeme einrichten, die darauf abzielen, Berichte über das Auftreten verdächtiger Transaktionen zu erhalten und zu bearbeiten und gleichzeitig Vertraulichkeit und Nichtvergeltung zu gewährleisten.

5. Exportkontrollen, Handels- und Wirtschaftssanktionen

Lieferanten müssen die geltenden Beschränkungen für den Export oder Reexport von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologie sowie die geltenden Beschränkungen für den Handel mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen oder Einrichtungen und Einzelpersonen einhalten .

5.1 Finanzielle Verantwortung/genauere Aufzeichnungen

Lieferanten müssen ihre Geschäftsbeziehungen transparent abwickeln und sie in den Finanzberichten und -unterlagen der Unternehmen genau wiedergeben. Lieferanten sollten sicherstellen, dass ein angemessenes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung vorhanden ist.

5.2 Interessenkonflikte

a) *Im Umgang mit Neovia-Mitarbeitern*

Lieferanten von Neovia oder Personen, die im Namen von Neovia handeln, ist es untersagt, Neovia-Mitarbeitern Geschenke zu machen oder anzubieten, die die Geschäftsentscheidungen von Neovia unangemessen beeinflussen oder einen unfairen Vorteil verschaffen könnten. Neovia wählt Lieferanten und andere Geschäftspartner anhand objektiver Faktoren wie Kosten, Qualität, Wert, Service und Lieferfähigkeit aus. Von jedem Neovia-Mitarbeiter wird erwartet, dass er sorgfältig auch nur den Anschein vermeidet, Geschäftsentscheidungen auf der Grundlage von Geschenken zu treffen, die er im Rahmen von Geschäftsbeziehungen erhalten hat. Gelegentliche Geschäftsbewirtungen sind nur dann angemessen, wenn sie nicht übermäßig sind, im Zusammenhang mit einer offiziellen Geschäftsdiskussion stattfinden und nicht den Anschein von Unangemessenheit erwecken.

b) *Unter Mitarbeitern von Lieferanten*

Lieferanten sollten sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter Situationen, in denen ihre finanziellen oder sonstigen Interessen mit ihren Arbeitspflichten in Konflikt geraten oder Situationen, die den Anschein von Unangemessenheit erwecken, entweder vollständig vermeiden oder offenlegen.

6. Fairer Wettbewerb

Neovia glaubt an freien und offenen Wettbewerb. In den meisten Ländern verbieten strenge Gesetze kollusives oder unfaires Geschäftsverhalten, das den freien Wettbewerb einschränkt. Die Nichteinhaltung dieser Gesetze kann zu erheblichen Strafen für Neovia und die Lieferanten führen, die gegen das Gesetz verstoßen haben. Es gibt fast keine gesetzlich zulässigen Umstände, um Vereinbarungen mit Wettbewerbern zu treffen, um Preise, Ausschreibungsabsprachen, Verkaufsbedingungen oder Produktionsmengen festzulegen oder Märkte oder Kunden aufzuteilen.

6.1 Gefälschte Teile

Lieferanten sollten das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in lieferbare Produkte minimieren und im Produktdesignprozess die relevanten technischen Vorschriften einhalten.

6.2 Geistiges Eigentum

Lieferanten sollten gültige Rechte an geistigem Eigentum respektieren.

7. Personalfragen / Achtung der Menschenrechte

Neovia setzt sich für einen ethischen und fairen Arbeitsplatz ein. Wir erwarten von allen unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte respektieren, sowohl die ihrer Belegschaft als auch innerhalb ihrer Lieferkette. An jedem Neovia-Standort wird von unseren Mitarbeitern erwartet, dass sie andere mit Würde und Respekt behandeln. Dasselbe gilt für unsere Lieferanten und ihre gesamte Lieferkette. Insbesondere müssen Lieferanten alle international anerkannten Menschenrechte einhalten, die mindestens in der Internationalen Menschenrechtscharta und den Grundsätzen der Grundrechte in der jeweils gültigen Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in jedem Teil ihrer Lieferkette zum Ausdruck kommen.

7.1 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Lieferanten müssen bei ihren Geschäftstätigkeiten und in ihrer gesamten Lieferkette das Mindestbeschäftigungsalter gemäß der ILO-Mindestalterskonvention einhalten und sicherstellen, dass Kinderarbeit in keiner Form toleriert wird.

7.2 Löhne und Sozialleistungen

Lieferanten müssen ihren Arbeitnehmern eine Vergütung gemäß den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken zahlen. Eine solche Vergütung sollte angemessen sein, um die Grundbedürfnisse zu decken und den Arbeitnehmern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen, was die Einhaltung von Mindestlöhnen, Überstundenvergütung, Krankenurlaub und staatlich vorgeschriebene Leistungen einschließt.

7.3 Arbeitszeiten

Lieferanten müssen gegebenenfalls die lokalen Gesetze und Tarifverträge bezüglich der Arbeitszeit einhalten oder, falls keine relevanten lokalen Vorschriften vorliegen, die ILO-Arbeitszeitstandards einhalten.

7.4 Moderne Sklaverei

Lieferanten müssen jegliche Form von Zwangs-, Schuld- oder Pflichtarbeit, einschließlich Menschenhandel, verbieten.

\0+ä@çt @%ll¼ %äi ù¼!

Lieferanten dürfen potenzielle Arbeitnehmer nicht über die Art der Arbeit täuschen oder betrügen, Arbeitnehmer nicht zur Zahlung von Anwerbungsgebühren auffordern und/oder Arbeitnehmerpässe und andere staatlich ausgestellte Ausweisdokumente konfiszieren, zerstören, verbergen und/oder ihnen den Zugriff darauf verweigern. Arbeitnehmer müssen zu Beginn ihrer Anwerbung einen schriftlichen Vertrag oder eine Beschäftigungsbenachrichtigung in einer für sie gut verständlichen Sprache erhalten, in der ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind.

7.5 Arbeitsumgebung

Lieferanten müssen (a) eine sichere, gesunde und hygienische Arbeitsumgebung bereitstellen und alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze sowie alle anderen relevanten Gesetze an ihrem Standort einhalten; und (b) keine gefährliche Arbeit von Personen unter 18 Jahren unterstützen, durchführen oder verlangen. Gefährliche Arbeit umfasst jede Arbeit, die aufgrund ihrer Art oder der Umstände, unter denen die Arbeit ausgeführt wird, ein erhebliches Risiko für die Sicherheit oder Gesundheit des Arbeitnehmers birgt, wenn keine angemessenen Schutzmaßnahmen getroffen werden.

7.6 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen einhalten. Dabei müssen Lieferanten das Recht der Arbeitnehmer respektieren und nicht beeinträchtigen, zu entscheiden, ob sie sich rechtmäßig mit Gruppen ihrer Wahl zusammenschließen, einschließlich des Rechts, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen.

7.7 Nichtdiskriminierung und Belästigung

Lieferanten dürfen keine Form von Diskriminierung oder Belästigung in Bezug auf Anstellung und Beruf tolerieren und müssen gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, unabhängig von Merkmalen des Arbeitnehmers oder Bewerbers wie Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, ethnischer Zugehörigkeit oder nationaler Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Veteranenstatus, genetischen Informationen oder Familienstand.

7.8 Frauenrechte

Lieferanten müssen gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und sich zu gleichem Lohn für gleiche Arbeit verpflichten.

7.9 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Lieferanten müssen das Recht der örtlichen Gemeinschaften auf angemessene Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen respektieren, die sie und die Ländereien, auf denen sie leben, betreffen, und dabei die Anwesenheit gefährdeter Gruppen berücksichtigen.

7.10 Landrechte und Zwangsräumung

Lieferanten sollten Zwangsräumungen und die Entziehung von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Entwicklung oder der sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern vermeiden.

7.11 Beschwerdeverfahren

Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter über entsprechende Disziplinar- und Beschwerdeverfahren informiert sind und Zugang zu diesen haben.

7.12 Meldeverhalten

Neovia nimmt alle ethischen Fragen sehr ernst und Sie werden dringend aufgefordert, Vorfälle oder Verhaltensweisen zu melden, die nicht mit diesem Verhaltenskodex übereinstimmen. Lieferanten sollten allen Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, dies anonym zu melden, entweder über eine Hotline oder eine Meldebox, die für allgemeine Mitarbeiter nicht sichtbar ist.

7.13 Keine Vergeltung

Lieferanten müssen jede Form von Bedrohung, Einschüchterung und physischen oder rechtlichen Angriffen gegen Interessengruppen vermeiden, einschließlich derjenigen, die ihre gesetzlichen Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, friedliche Versammlung und Protest gegen ihre Geschäftstätigkeit ausüben.

7.14 Vielfalt und Inklusion

Von unseren Lieferanten und allen in ihrer Lieferkette wird erwartet, dass sie unsere Vision in Bezug auf Vielfalt und Inklusion verstehen, indem sie:

- a) alle Mitarbeiter fair behandeln und ein integratives Umfeld auf der Grundlage von Geschlecht, Rasse, Alter, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung und Glauben fördern
- b) proaktiv eine positive psychische Gesundheit und ein positives Wohlbefinden fördern
- c) nicht nur intern, sondern auch innerhalb ihrer Lieferkette nachsehen und ihre Initiativen, Ziele und Ausgaben für Lieferantenvielfalt in Bezug auf Neovia melden

8. Umwelt

Die Lieferanten von Neovia müssen sich über die aktuell bekannten Umweltgefahren und -auswirkungen ihres Geschäfts im Klaren sein, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen für Personen, Eigentum und/oder die Umwelt entstehen können. Sie sind dafür verantwortlich, proaktiv einen umweltverträglichen Zustand aufrechtzuerhalten, über den der Lieferant Kontrolle hat, und diese Umweltauswirkungen zu managen. Zu diesem Zweck erwarten wir von unseren Lieferanten:

- a) Zusammenarbeit mit uns zur Reduzierung der Umweltauswirkungen, indem sie unter anderem ihre Pläne, Visionen und Aktivitäten mit uns teilen
- b) Suche nach kostengünstigen Methoden zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Minimierung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
- c) Vor allem Gewährleistung, dass Sie und Ihre Lieferkette alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften vollständig einhalten, einschließlich Gesetze und internationale Verträge in Bezug auf (aber nicht beschränkt auf) Klimawandel, Abfallentsorgung, Emissionen, Einleitungen und den Umgang mit gefährlichen und giftigen Stoffen

8.1 Emissionen

Unsere Lieferanten sollten SBTi-Ziele und -Vorgaben zur Reduzierung ihrer Scope 1, 2 und 3 umsetzen, dokumentieren und verfolgen und alle Zertifizierungen, die sie möglicherweise mit Neovia in Bezug auf ihre Ziele und Kennzahlen haben, sowie ihre Emissionen in Bezug auf Neovia teilen, die wiederum in unsere Scope 3-Emissionen einfließen würden.

8.2 Wasserqualität, -verbrauch und -management

Lieferanten sollten den Wasserverbrauch minimieren, Wasser durch verantwortungsvolle Behandlung von Abwassereinleitungen effektiv wiederverwenden und recyceln und potenzielle Auswirkungen von Überschwemmungen infolge von abfließendem Regenwasser verhindern, wie es das geltende Recht vorschreibt und in Übereinstimmung mit diesem vorsieht.

8.3 Luftqualität

Lieferanten sollten Emissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen, regelmäßig überwachen und offenlegen, angemessen kontrollieren, minimieren und, soweit möglich, eliminieren, wie es das geltende Recht vorschreibt und in Übereinstimmung mit diesem vorsieht. Lieferanten sollten die kumulativen Auswirkungen von Verschmutzungsquellen in ihren Anlagen bewerten und ihre Verschmutzungswerte entsprechend verringern.

8.4 Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement

Lieferanten sollten verbotene Stoffe identifizieren und deren Verwendung in Herstellungsprozessen und Fertigprodukten minimieren oder eliminieren, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und eine gute Umweltverantwortung sicherzustellen. Lieferanten sollten sicherstellen, dass alle gesetzlich erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen, Inspektions- und Testberichte vorhanden und auf dem neuesten Stand sind.

8.5 Kreislaufwirtschaft

Lieferanten sollten geschlossene Kreislaufsysteme fördern, indem sie die Verwendung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen unterstützen und gleichzeitig Abfall reduzieren und Wiederverwendung und Recycling erhöhen.

8.6 Tierschutz

Lieferanten sollten die fünf Freiheiten respektieren, die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) in Bezug auf den Tierschutz formalisiert wurden. Kein Tier sollte nur zu dem Zweck gezüchtet und getötet werden, in einem Produkt verwendet zu werden.

8.7 Biodiversität, Landnutzung und Abholzung

Lieferanten sollten Ökosysteme – insbesondere wichtige Biodiversitätsbereiche – schützen, die durch ihre Geschäftstätigkeit beeinträchtigt werden, und illegale Abholzung gemäß den internationalen Biodiversitätsvorschriften, einschließlich der Resolutionen und Empfehlungen der IUCN zur Biodiversität, vermeiden.

8.8 Bodenqualität

Gegebenenfalls sollten Lieferanten ihre Auswirkungen auf die Bodenqualität überwachen und kontrollieren, um Bodenerosion, Nährstoffabbau, Bodenabsenkung und Kontamination zu verhindern.

8.9 Lärmemissionen

Gegebenenfalls sollten Lieferanten den Pegel von Industrielärm überwachen und kontrollieren, um Lärmbelästigung zu vermeiden.

9. Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement

9.1 Sorgfaltspflicht

Lieferanten sollten Due Diligence durchführen, um die Herkunft der in ihren Produkten verwendeten Rohstoffe zu verstehen. Lieferanten sollten nicht wissentlich Produkte liefern, die Rohstoffe enthalten, die zu Menschenrechtsverletzungen, Bestechung und Verstößen gegen die Ethik beitragen oder sich negativ auf die Umwelt auswirken.

9.2 Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien

Lieferanten sollten die in ihren Produkten verwendeten Rohstoffe und Mineralien verantwortungsvoll beschaffen, indem sie ein Managementsystem entwickeln, das die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Lieferkette fördert, und indem sie Sorgfaltspflichtmaßnahmen gemäß den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten umsetzen.



NEOVIA

NEOVIA



NEOVIA

neovialogistics.com